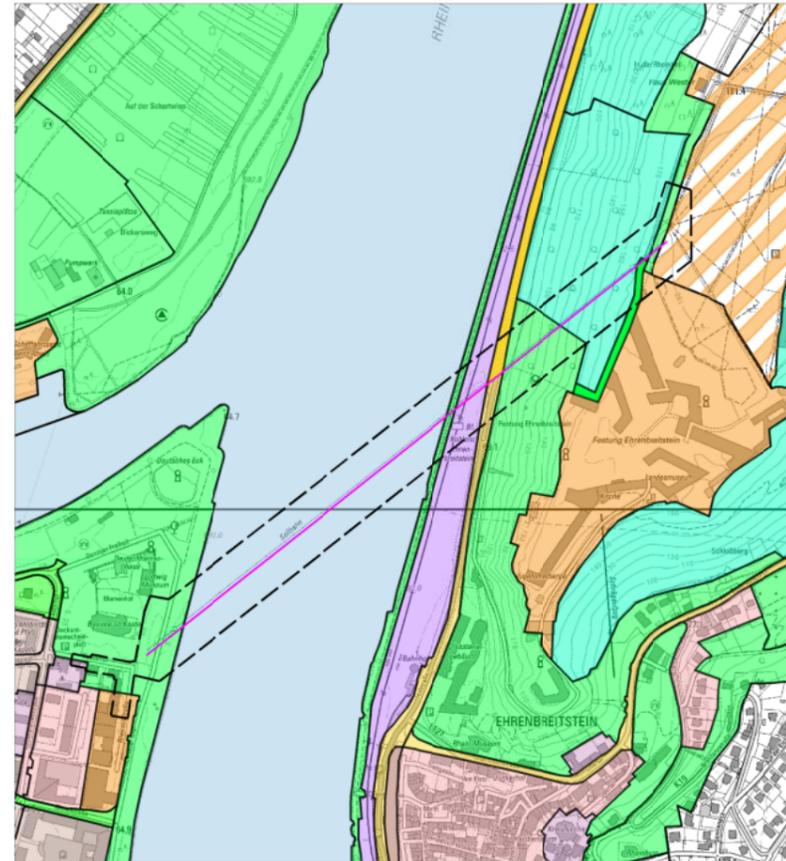
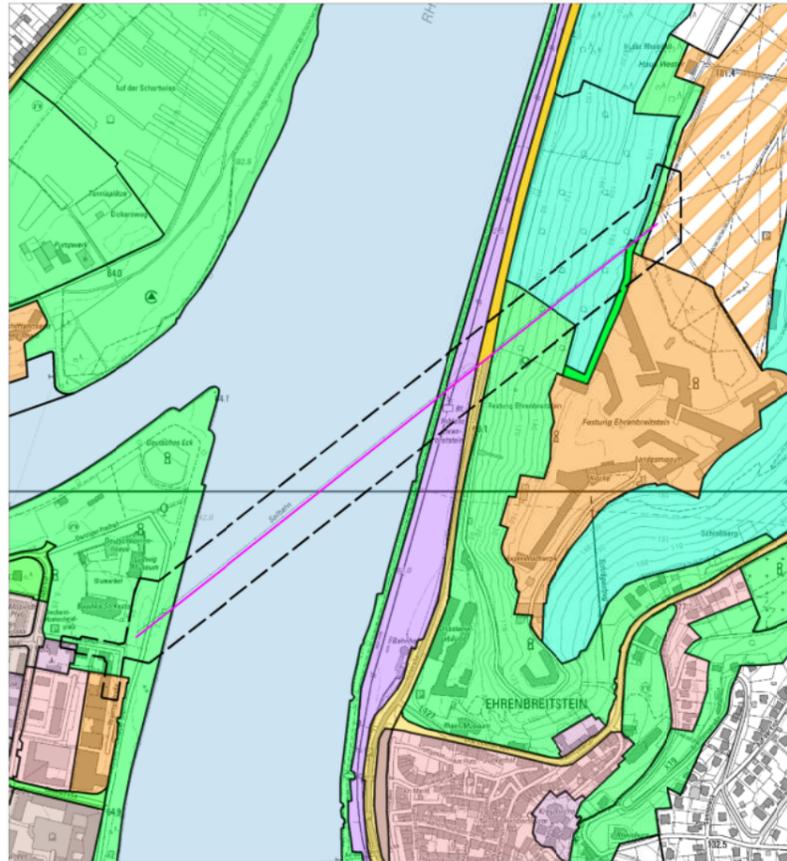
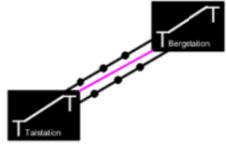


**Wirksamer Flächennutzungsplan
der Stadt Koblenz**

**Änderung des Flächennutzungsplanes
im Parallelverfahren zum B-Plan Nr. 120
"Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011"
Änderung Nr. 3**



ZEICHENERKLÄRUNG FNP-Ä

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Seilbahn
(überlagernde Darstellung,
bestehend aus Talstation,
Seilbahntrasse u. Bergstation
mit Baurecht auf Zeit ab
Rechtskraft B-Plan Nr. 120
bis zum 30.06.2031)
-  Flächen für Bahnanlagen
-  Flächen für Bahnanlagen
-  Flächen für Bahnanlagen
-  Flächen für Bahnanlagen
-  Flächen für Bahnanlagen
-  Flächen für Bahnanlagen
-  Flächen für Bahnanlagen

Änderungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB wurde vom Rat der Stadt Koblenz am 16.11.2023 gefasst. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.03.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Koblenz, den _____

David Langner
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden gem. § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 24.02.2024 durchgeführt.

Die gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB vorgeschriebene vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde ordnungsgemäß in Form einer Bürgerversammlung am 20.03.2024 durchgeführt.

Koblenz, den _____

Beigeordneter

Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden gem. § 3 (2) BauGB bzw. § 4 (2) BauGB

Dieser Flächennutzungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB nebst Begründung in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Mit Schreiben vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Koblenz, den _____

Beigeordneter

Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)

Der endgültige Beschluss des Stadtrates über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Sitzung vom _____

Koblenz, den _____

David Langner
Oberbürgermeister

"Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung"

Diese Änderung des FNP ist gem. § 6 BauGB mit Bescheid vom _____ durch die SGD Nord genehmigt worden.

Koblenz, den _____

David Langner
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist am _____ gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich mit den Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Koblenz, den _____

Verwaltungsangestellte/Amtfrau

**Bebauungsplan Nr. 120,
Änderung Nr. 3**

"Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011"

**Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Koblenz**

Gemarkung: Koblenz / Ehrenbreitstein
Flur: 8,19 / 6,1
Maßstab: ohne
Stand: August 2024

KOBLENZ VERBINDET.
Stadtentwicklung und Bauordnung

